Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1055

04. 04. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8537 Nr. 73 und 13/725 Nr. 168 –

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität
– KOM(94) 109 endg. 94/0106 SYN –
»Rats-Dok. Nr. 8599/94«

A. Problem

Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, die Grundsätze für eine gemeinsame Strategie zur Festlegung von Luftqualitätszielen im Hinblick auf die Beschränkung oder Verhütung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit zu definieren.

B. Lösung

1. Kenntnisnahme des Richtlinienvorschlages.
2. Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, sich bei den weiteren Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag dafür einzusetzen, daß vier näher bezeichnete Gesichtspunkte (u. a. Festlegung von „Qualitätszielen", Reduzierung der Informations- und Meldepflichten) in der Endfassung der Richtlinie Berücksichtigung finden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis zu nehmen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen über den Richtlinienvorschlag darauf hinzuwirken, daß

   - in der Richtlinie für den jeweiligen Schadstoff neben Grenzwerten auch „Qualitätsziele" festgelegt werden;
   - Informations- und Meldepflichten auf das erforderliche Maß reduziert werden;
   - die Fristen für die Übermittlung von Daten an die Kommission deutlich verlängert werden;
   - eine Beteiligung der Bundesländer in dem vorgesehenen Beratungsausschuß erfolgt.

Bonn, den 8. Februar 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek **Dietmar Schütz (Oldenburg)** **Dr. Rainer Ortleb**
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Dietmar Schütz (Oldenburg) und Dr. Rainer Ortleb

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität wurde dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Drucksache 12/8537 Nr. 73 bzw. erneut mit Drucksache 13/725 Nr. 168 zur alleinigen Beratung überwiesen.

Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, einen gemeinschaftsweiten Rahmen mit hohem Harmonisierungsgrad für die Beurteilung und Überwachung der Luftqualität zu schaffen. Mit dieser Strategie sollen schädliche Auswirkungen der Luftverunreinigung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt beschränkt oder verhütet werden. Auf der Grundlage der von der Kommission festzulegenden Luftqualitätsziele sollen die Mitgliedstaaten eine einheitliche Bewertung der Luftqualität in ihrem Hoheitsgebiet vornehmen. In Abhängigkeit vom festgestellten Verschmutzungsgrad sollen die Mitgliedstaaten gemeinschaftsweite oder spezifische Maßnahmen zur Verbesserung schlechter bzw. Einhaltung guter Luftqualität ergreifen. Die Wirkung der zur Verminderung der Emissionen von Luftschadstoffen ergriffenen Maßnahmen soll überwacht werden.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 3. Sitzung am 25. Januar 1995 und in seiner 4. Sitzung am 8. Februar 1995 beraten.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen, daß der Richtlinienvorschlag grundsätzlich zu begrüßen sei. Man teile allerdings die Kritik, die im Beschluß des Bundesrates vom 14. Oktober 1994 (Drucksache 774/94) zum Ausdruck gekommen sei und die im wesentlichen auch von der Bundesregierung getragen werde. Deshalb spreche man sich dafür aus, daß

- in der Richtlinie für den jeweiligen Schadstoff neben Grenzwerten auch „Qualitätsziele" festgelegt würden;
- Informations- und Meldepflichten auf das erforderliche Maß reduziert würden;
- die Fristen für die Übermittlung von Daten an die Kommission deutlich verlängert würden;
- eine Beteiligung der Bundesländer in dem vorgesehenen Beratungsausschuß erfolge.

Weitere kritische Anmerkungen betrafen das Problem, wie europaweit ein gleichartiger Vollzug dieser Richtlinie gewährleistet werden könne, sowie Einzelheiten im Zusammenhang mit verschiedenen Schadstoff- und Meßparametern (von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Der Ausschuß beschloß, einstimmig dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Richtlinienvorschlag zur Kenntnis zu nehmen und die in der Beschlußempfehlung wiedergegebene Entschließung anzunehmen.

Bonn, den 3. April 1995

Dr. Peter Paziorek **Dietmar Schütz (Oldenburg)** **Dr. Rainer Ortleb**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333